



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

außerplanmäßige öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 21.05.2015**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:35 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/004/2015**

Anwesend sind:

Bürgervorsteherin

Frau Heidrun Dräger

SPD

Frau Hannelore Basedow

Frau Christiane Claußen

Herr Heinz Gohsmann

Herr Karl-Heinz Kruse

Frau Friederike Schmidt

CDU

Herr Udo Behnke

Herr Dirk Bönning

Herr Andreas Dierks

Herr Lutz Heinrich

Herr Christian Meyer

Herr Norbert Stern

Herr Sven Thiel

Frau Katharina Wiener

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba

Herr Gregor Kutzner

Frau Marlies Reimann

Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Peter Scholz

Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Christine Dyrba

CDU

Herr Ralf Seemann

DIE LINKE

Herr Holger Fritz

BfB

Herr Heino Kühl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2015
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Vorlage: 055/15/10
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 016/15/10/1
- 10 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 059/15/30
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 21:0:0 genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2015

Anmerkungen zur Niederschrift werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Niederschrift: 18:0:3

Die Niederschrift ist genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Zum Flurneuordnungsverfahren im OT Schwartow teilt er noch mit, dass die Vorstandswahlen zu diesem Verfahren am 17. Juni um 19.00 Uhr in der Tarnowschule stattfinden werden.

Zugestellt worden ist allen Stadtvertretern eine Einladung zu einer Veranstaltung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Stadtwerke und es wird noch eine Einladung erfolgen anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Boizenburg und Lauenburg, das am 20.06. begangen werden soll.

Herr Wilmer fragt Herrn Jäschke, ob er das so richtig verstanden hat, dass die Verwaltung der Stadtvertretung vor einigen Monaten den Ankauf einer Scheune für die FF vorgeschla-

gen hat, ohne dass vorher durch die Verwaltung überprüft worden ist, ob dieses Objekt überhaupt geeignet ist und jetzt einsturzgefährdet ist.

Herr Jäschke bescheinigt ihm, dass er das so richtig verstanden hat.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger dankt allen, die an der Veranstaltung anlässlich des 08. Mai 1945 auf dem Boizenburger Friedhof teilgenommen haben.

Die Fragen in ihrer letzten Bürgersprechstunde bezogen sich überwiegend auf Probleme im Zusammenhang mit Ordnung und Sicherheit in der Stadt.

An den Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen hat, hat sie die Grüße der Stadtvertretungsmitglieder übermittelt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Scholz bemängelt, dass das ehemalige Kulturhaus „Kurt Bürger“ dem Verfall preisgegeben wird und fragt, wann endlich was unternommen wird, um diesen Zustand zu beenden.

Der Bürgermeister gibt Herrn Scholz, was den Anblick des Gebäudes angeht, Recht. Verantwortlich für die Immobilie ist der Eigentümer und die Stadt kann eingreifen, wenn von dort eine Gefahr für den öffentlichen Raum ausgeht. Das ist nicht der Fall. Der Eigentümer hat Sicherungsmaßnahmen getroffen, damit die Ruine nicht betreten werden kann und er sieht nicht, dass im Moment Wände einzustürzen drohen, die dann in den öffentlichen Raum fallen würden.

Herr Konietzko spricht das Ostende der Kleingartenanlage „Möwenhorst“ an. Hier lagern die Kleingärtner ihren Gartenmüll ab, und das ist nicht erlaubt. Das Ganze hat inzwischen solche Ausmaße angenommen, dass man das LKW-weise abfahren kann. Er fragt nun als naturbewusster Bürger, wie das sein kann, dass Jahre nichts unternommen worden ist, um das zu unterbinden. Nach seiner Ansicht hätte die Stadt das schon längst beräumen können, zumal hier mittlerweile Müll jeglicher Art entsorgt wird. Hinzu kommt, dass sich hier auch noch der sehr aggressive und giftige japanische Staudenknöterich ausbreiten kann, der in der Schweiz beispielsweise schon seit 2008 verboten ist. Wenn die Pflanze nicht kurzfristig entsorgt wird, ist hier eine ernsthafte Gefahr für die Natur gegeben (Ansammlung von Ratten). Vom Ordnungsamt hat er die Auskunft bekommen, dass die Stadt nichts machen kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Ordnungsamt insofern Recht hat, wenn es sagt, dass es die Verursacher des Mülls nur belangen kann, wenn sie auf frischer Tat etc. ertappt werden. Die genannte Pflanze ist an anderen Stellen der Stadt bereits beräumt worden, die Verwaltung wird sich die Situation vor Ort ansehen und sich mit dem Bürger in Verbindung setzen, um ihn darüber zu informieren, was sie unternommen hat in der Angelegenheit.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Thiel fragt nach dem Fahrradweg an der Umgehungsstraße zum Klärwerk, Frau Poltier hatte in einer vorherigen Sitzung mitgeteilt, dass die Angelegenheit beim Landkreis liegt. In dem Belag sind mittlerweile solche Dellen, dass das Befahren immer schwieriger wird.

Frau Poltier wird sich der Sache nochmals annehmen.

Frau Wiener möchte wissen, ob der Bau von Windenergieanlagen von Seiten der Stadt eher forciert wird, oder ob sie dagegen ist.

Herr Jäschke antwortet, dass sich die Meinung der Stadt dokumentiert in dem Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des FNP, um Windenergieeignungsflächen zu untersuchen. In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses, an der sie teilgenommen hat, ist ein städtebaulicher Vertrag beschlossen worden, der damit im Zusammenhang steht und auch hieraus kann man die Meinung der Stadt zu dem Thema ersehen.

Herr Wilmer hat vom Eigentümer einer Windanlagenenerwartungsfläche die Information bekommen, dass neben den Versorgungsbetrieben ein weiterer Investor in diesem möglichen Bereich Grundstückseigentümer angesprochen hat. Auf einer Zusammenkunft mit Grundstückseigentümern ist schon deutlich mehr geboten worden, als die Versorgungsbetriebe ins Gespräch gebracht haben. Er fragt, ob der Verwaltung hierüber was bekannt ist.

Der Verwaltung war das bis jetzt nicht bekannt, so Herr Jäschke, allerdings geht es zum jetzigen Zeitpunkt nur um die Planung, wie sich die in Frage kommenden Grundstückseigentümer nachher verhalten, entscheiden sie selbst.

Herr Wilmer regt an, diese Information an den GF der Versorgungsbetriebe Elbe weiterzugeben.

zu 8 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 Vorlage: 055/15/10

Herr Pamperin führt eingangs aus, dass mit der Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 das erste Mal seit Gründung der Stadt ein zahlenmäßiger Nachweis über die Schulden und Vermögenssituation der Stadt erstellt worden ist. Die Eröffnungsbilanz enthält eine Bilanzsumme, heißt, die Summe des kurz- und langfristig zur Verfügung stehenden angelegten Vermögens über 78,8 Mio Euro. Abzüglich der Schulden und der erhaltenen Fördermittel verbleibt das sogenannte Eigenkapital von ca. 33,4 Mio Euro. Das bedeutet pro Einwohner ca. 3,4 T€ zum Stichtag 01.01.2012. Zur Erstellung des vorliegenden Zahlenwerkes hat es einen enormen Arbeitsaufwand in der Verwaltung bedurft, da es galt, bis teilweise in die 90er Jahre zurück, Rechnungen zu suchen und Werte zu ermitteln und er bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die hieran mitgewirkt haben. Es gilt jetzt, mit Nachdruck an den Jahresabschlüssen 2012, 2013 und 2014 zu arbeiten, er ist aber zuversichtlich, dass die Stadt dem Zeitplan folgend bis Jahresende den Jahresabschluss für 2012 im Rechnungsprüfungsausschuss und dann in der Stadtvertretung zur Feststellung bringen kann.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer zu einer möglichen Angabe zur Höhe des verwertbaren Vermögens der Stadt in Prozent antwortet Herr Pamperin, dass ein am Markt veräußerbarer Wert für Vermögenverkäufe nicht darstellbar ist und er eine prozentuelle Zahl nicht nennen kann. Es ginge auch darum, die einzelnen Vermögens- und Schuldensituationen der Kommunen greifbar bzw. vergleichbar zu machen.

Frau Dräger merkt noch an, dass hier ein enormer Kraftaufwand des RPA und der Verwaltung dahinter steckt und bedankt sich im Namen der Stadtvertretung hierfür.

Beschluss: 055/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 21.04.2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Stadt Boizenburg/Elbe fest.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

**zu 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 016/15/10/1**

Die einführenden Erklärungen von Herrn Pamperin liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Scholz gibt noch eine kurze Erläuterung zu den Anträgen der Fraktion BfB. Die Fraktion ist gegen eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B, weil sie zum größten Teil von beispielsweise Immobilieneigentümern auf die Mieter umgelegt werden und damit nicht diejenigen erreicht, die erreicht werden sollten.

Was den Ansatz für den Wettbewerb zum Grundschulzentrum angeht, so ist der Zeitpunkt hierfür nach seiner Auffassung zu früh gewählt, da man nicht weiß, wie es tatsächlich mit Zuwendungen aussieht. Er persönlich hat die Befürchtung, dass hier Steuern verschwendet werden, wenn das alles nicht so klappt, wie man sich das jetzt vorstellt.

Herr Wilmer hat heute von Herrn Jäschke die Information bekommen, dass der Hauptausschuss zu dem Thema – geringe Aufstockung der Personalkosten im Museum – eine andere Lösung gefunden hat und diese als adäquat ansieht. Insofern ist eine Abstimmung hierzu heute nicht erforderlich. Er formuliert die nachfolgende dringende Anregung und Bitte an die Verwaltung.

Seit er in der STV Mitglied ist, ist noch nie der Fall dagewesen, dass der Haushalt für das laufende Jahr verabschiedet wird, nachdem fast die Hälfte des Jahres vorbei ist. Sowaas kann und darf nicht sein und er regt an, dass sich die Verwaltung daran orientieren möge, was beim LKR seit etlichen Jahren üblich ist. Sobald der HH-Erlass aus dem Innenministerium mit gewissen Eckpunkten vorliegt, der Stadtvertretung, seinetwegen auch vorher dem Finanzausschuss, unmittelbar danach Eckpunkte zum städtischen Haushalt vorgestellt werden, damit der Haushalt 2016 so, wie es auch die KV vorsieht, am 01.01.2016 in Kraft tritt.

Herr Heinrich merkt an, dass wochenlang in den Ausschüssen über den Haushalt diskutiert worden ist und er stellt fest, dass der vorliegende Entwurf nun ausgeglichen ist und man ihm eigentlich nur zustimmen kann. Nur so ist es möglich, dass die Stadt anfangen kann zu arbeiten. Zu den Anträgen der Fraktion BfB, die er gestern Abend bekommen hat, sagt er, dass er nicht versteht, dass das so spät kommt und nicht vorher in den Fachausschüssen war. Die CDU-Fraktion wird dem Haushalt in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Herr Gohsmann führt aus, dass eine so späte Beschlussfassung zu einem Haushalt in den nächsten Jahren nicht mehr hingenommen wird. Die SPD-Fraktion erwartet von der Verwaltung, dass spätestens Ende November eine Eckpunkte-Liste übergeben wird und im Dezember die 1. Lesung zum Haushalt stattfindet. Eine Beschlussfassung könnte dann in der 1. Stadtvertreterversammlung 2016 stattfinden. Das sollte das Ziel sein.

Auf Herrn Scholz erwidert er, dass die Anhebung der Realsteuersätze allen wehtun, den Grundstückseigentümern, den Mietern usw. Die Stadt hat nach seiner Erinnerung die Hebesätze das letzte Mal 2010/2011 erhöht und deshalb war man sich zumindest darüber einig, dass die Hebesätze bei den Realsteuern angehoben werden in diesem Jahr auf den

Landesdurchschnitt und es geht hierbei auch nur um 7-8%. Die Aussage, dass die Hebesätze nicht angehoben werden brauchen, weil die Stadt im nächsten Jahr noch keine Sonderbedarfszuweisung bekommt, ist so nicht ganz richtig, weil die Anhebung auf die Zuweisung des gesamten FAG zurückgeht. Die Stadt wird auch nicht darum herumkommen, wahrscheinlich im nächsten Jahr schon die Sonderbedarfszuweisung für das Grundschulzentrum zu beantragen. Zum Grundschulzentrum selbst verweist er darauf, dass durch die Stadtvertretung ein demokratischer Beschluss hierzu gefasst worden ist und in diesem Zusammenhang ist auch gesagt worden, dass ein Architektenwettbewerb ausgelobt werden soll, der europaweit ausgeschrieben werden muss, um eine vernünftige Variante für das Zentrum zu finden und es wurde das notwendige Geld hierfür eingestellt (120 T€). Nach seiner Auffassung ist dieser Wettbewerb auch notwendig, um Grundlagen für die Beantragung von Fördermitteln zu haben. Die ganze Sache muss dringendst auf den Weg gebracht werden, da die Stadt sonst überhaupt keine Chance hat, 2018/19 die entsprechenden Mittel zu bekommen vom Land.

Frau Reimann erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE ebenfalls lange über den Haushalt diskutiert hat und dann sind heute Abend die Anträge der Fraktion BfB auf den Tisch gekommen, die im Rahmen der Diskussion in der Fraktion noch nicht vorgelegen haben. Dem Antrag auf Streichung des Ansatzes von 120 T€ kann ihre Fraktion mittragen, was die Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B betrifft, ist die Fraktion der Meinung, dass die Stadt hierzu auch verpflichtet ist, auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Boizenburg, damit die Stadt auch in den nächsten Jahren handlungsfähig bleibt und Fördermittel bekommt. Leicht gefallen ist auch Ihnen diese Entscheidung nicht. Dennoch wird die Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen, weil es nicht nur um die 120 T€ geht, sondern um das Grundschulzentrum generell, wogegen die Fraktion gestimmt hat. Man ist der Meinung, dass auch heute noch die Möglichkeit bestünde, den entsprechenden Beschluss abzuändern.

Die Bürgervorsteherin lässt in der Folge über die beiden Anträge der Fraktion BfB abstimmen.

Frau Wiener hat während der Behandlung des TOP's die Sitzung verlassen.
Es sind noch 20 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

1. Keine Erhöhung der Hebesätze über den jetzt gültigen Satz hinaus:

Abstimmungsergebnis: 3:14:3

Der Antrag ist abgelehnt.

2. Streichung des Haushaltsansatzes in Höhe von 120,0 T€ für den Wettbewerb Grundschulzentrum:

Abstimmungsergebnis: 7:13:0

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 016/15/10/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2015 beträgt 755.000 €.

In Höhe von 755.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen entstanden ist.

Abstimmungsergebnis: 14:0:6

**zu 10 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 059/15/30**

Herr Jäschke führt aus, dass diese Satzung erst dann in Kraft treten kann, wenn der Auftrag unter TOP 14 der Tagesordnung beschlossen wird. Insofern schlägt er vor, hier einen Vorbehaltsbeschluss zur Drucksache-Nr.: 058/15/30 zu fassen.

Herr Gohsmann verweist bzgl. des anliegenden Entwurfes 2. § 2Abs. 6
.... Die Gebühr nach a) wird alternativ zusammen mit der Gebühr nach b).....

In der Fraktion ist diskutiert worden, anstelle des Ausdrucks alternativ die Formulierung entweder oder zu verwenden.

Herr Jäschke erwidert, dass dies auch der Empfehlung des Finanzausschusses entspricht und entsprechend abgeändert werden sollte.

Gegenteilige Meinungsäußerungen zu dieser Änderung hierzu erfolgen nicht, diese Änderung gilt als angenommen.

Beschluss: 059/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 21.05.2015 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe mit der genannten Änderung des § 2 Abs. 6 (Schmutzwassergebührensatzung), vorbehaltlich der Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Unterhaltung von Abwasseranlagen (Reinigung, Inspektion, Druckprüfung und Sanierung von Abwasseranlagen sowie Fäkalschlammabfuhr – Drucksache-Nr.: 058/15/30.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben

zu 19 Schließen der Sitzung

Frau Dräger beendet die Sitzung um 20.35 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin

Heidrun Dräger
Bürgervorsteherin